

Der Fotoklub LAUFEN Wilhelmsburg stellt an die für den 13. November 2021 angesetzte Generalversammlung des ÖVF-Landesverbandes Niederösterreich den nachstehenden

A N T R A G

Bereits seit etlichen Jahren ist in den Teilnahmebedingungen für den alljährlichen NÖ-Landesfotowettbewerb folgende Regelung, betreffend fremde Bildteile bei Einreichungen zu diesem Bewerb, festgeschrieben:

„Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen wird der Autor disqualifiziert und haftet für alle Folgekosten, die durch seine Disqualifikation verursacht werden.“

Dessen ungeachtet wurde aber bisher von dieser Konsequenz bei einem beobachteten Regelverstoß – warum auch immer – nicht Gebrauch gemacht. Vielmehr drohte höchstens die Disqualifizierung des nicht den Teilnahmebedingungen entsprechenden Werks.

Durch die neuen Funktionen in Adobe Photoshop oder Luminar AI wird es immer einfacher, fremde Bildteile in die eigenen Fotos einzubinden. Deshalb hat der Vorstand des ÖVF-Landesverbandes für NÖ. beschlossen, die zur Landesmeisterschaft eingereichten Werke künftig wirksamer zu kontrollieren. Kommt die aus drei Personen aus unterschiedlichen noe. fotografischen Vereinigungen bestehende Kontrolle zum Schluss, dass es sich um fremde Bildanteile handelt und kann der Einreicher keinen Beweis für seine Urheberschaft an den beanstandeten Bildanteilen vorlegen, wird der Einreicher von der aktuellen NÖ. Landesmeisterschaft gänzlich ausgeschlossen.

Nach dem Dafürhalten der Mitglieder des Fotoklubs LAUFEN Wilhelmsburg stellt diese bis zur Landesmeisterschaft 2021 tatsächlich nie zum Tragen gekommene Konsequenz bei Entdeckung eines Regelverstoßes eine den Teilnehmern an den jeweiligen NÖ-Landesfotowettbewerben **nicht zumutbare Härte** dar.

Wir alle sind Amateurfotografen und beschäftigen uns sehr gerne mit unserer liebsten Freizeitbeschäftigung, der kreativen Fotografie. Wir wollen uns dabei auch mit den Fotofreunden u.a. auf Landesebene messen und sind an der Bewertung unserer Werke durch eine möglichst fachlich qualifizierte Jury

interessiert. Deshalb nehmen wir an Fotowettbewerben teil und sind das ganze Jahr hindurch sehr bemüht, Fotos herzustellen, die von den Juroren als überdurchschnittlich qualifiziert werden.

Dafür investieren wir sehr viel Engagement, um dieses angestrebte Ziel vielleicht doch erreichen zu können. Dazu zählen Urlaubsaufenthalte, bei denen wir viele geeignete Fotomotive erhoffen können, Ausflugsfahrten, Teilnahme an Workshops, Besuch von Sportveranstaltungen oder z.B. das Anfüttern unserer gefiederten Freunde, um sie beim Kampf um das Futter ablichten zu können.

Es steckt also jede Menge Herzblut in jenen Werken, die wir zu den jeweiligen NÖ. Landesfotowettbewerben einreichen.

Natürlich können Schlampigkeitsfehler passieren wie zum Beispiel die Einreichung eines in einem der Vorjahre bereits abgegebenen und auch angenommenen Fotos. Ebenso bieten die diversen Bildbearbeitungsprogramme hervorragende Möglichkeiten zur Verbesserung unserer Fotos. Die Grenze zwischen den noch zulässigen Bearbeitungsschritten und jenen, die nicht mehr den vorgegebenen Teilnahmebedingungen entsprechen, ist oftmals sehr schmal. Eine Grenzüberschreitung ist mitunter nur erschwert erkennbar.

Selbstverständlich muss die Einhaltung der Teilnahmebedingungen vom Veranstalter geprüft und ein etwaiger Verstoß dagegen angemessen sanktioniert werden.

Die notwendigen Sanktionen, sprich eine Disqualifizierung des betreffenden Autors, sollten aber **maßvoll** erfolgen und es wäre dringend anzuraten, unbillige Härten jedenfalls zu vermeiden.

Wenn nun einem Autor tatsächlich ein Regelverstoß nachgewiesen wird, dann muss selbstverständlich mit einer Disqualifikation vorgegangen werden. Viele Jahre hindurch wurde aber ungeachtet der anderslautenden Sanktionsbestimmung in den Teilnahmebedingungen lediglich das beanstandete Foto disqualifiziert. Mit seinen übrigen Werken konnte der betreffende Autor beim Bewerb trotzdem durchaus Erfolge erzielen.

Seit der erfolgten Durchführung der Landesmeisterschaft 2021 des ÖVF-Landesverbandes Niederösterreich wird aber im Sinne des in der Vorstandssitzung vom 18. Juni 2021 gefassten Beschlusses nicht mehr das mit einem Regelverstoß behaftete Foto, sondern vielmehr der AUTOR disqualifiziert.

Es macht durchaus Sinn, nicht bloß ein unzulässiges Foto zu disqualifizieren, denn mit seinen restlichen fünf in der betreffenden Sparte eingereichten Werken, von denen ohnedies nur die vier Fotos mit der höchsten Punkteanzahl in die Wertung kommen, könnte der Autor unter Umständen noch immer eine Platzierung unter den Jahresbesten erzielen. Die Ausscheidung seines sechsten Fotos wäre für ihn daher beinahe belanglos und könnte dazu verführen, die Teilnahmebedingungen nicht ernst zu nehmen.

Es wäre aber völlig ausreichend, den Autor in jener Sparte, in welcher er ein nicht zulässiges Foto abgegeben hat, zu disqualifizieren. Damit hätte er ohnedies sowohl in der betreffenden Sparte, als auch in der Kombination keine Chancen mehr, in die Preisränge zu gelangen. Eine solche Konsequenz wäre nach unserem Empfinden angemessen, völlig ausreichend und auch maßvoll.

Die Chancen des in lediglich einer Sparte disqualifizierten Autors, an der Landesmeisterschaft trotzdem erfolgreich teilzunehmen, wären bei einer derartigen Vorgangsweise zumindest in Ansehung der beiden übrigen Wettbewerbssparten durchaus intakt.

Die übergroße Härte, den Autor jedoch in ALLEN Sparten des jeweiligen NÖ. ÖVF-Landesfotowettbewerbes zu disqualifizieren, wenn bei einem seiner zu diesem Bewerb eingereichten Werke ein Regelverstoß festgestellt wurde, ist bei den Mitgliedern des Fotoklubs LAUFEN Wilhelmsburg auf völliges Unverständnis gestoßen. Damit, so wird argumentiert, vergrämt man den betreffenden Teilnehmer nachhaltig, nimmt ihm die Freude an seinem fotografischen Engagement und es wäre durchaus nachvollziehbar, wenn er keine Lust mehr verspüren sollte, an den künftigen Landesfotowettbewerben auch weiterhin teilzunehmen.

Es wäre dem Vorstand des ÖVF-Landesverbandes Niederösterreich daher dringend anzuraten, im Interesse seiner vielen Verbandsmitglieder*innen „die

Kirche im Dorf“ zu lassen und die geltende Disqualifikationsbestimmung im Sinne einer Milderung derselben noch einmal zu überdenken.

Der Fotoklub LAUFEN Wilhelmsburg stellt daher den

A N T R A G

die in den Teilnahmebedingungen normierte Disqualifikationsbestimmung in einem diesbezüglich zu fassenden Beschluss derart abzuändern, dass sie künftig wie folgt zu lauten hat:

Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen wird der Autor in jener Sparte, in welcher er ein nicht zulässiges Werk eingereicht hat, disqualifiziert und haftet für die Folgekosten, die durch seine Disqualifikation verursacht werden.

Für den Fotoklub LAUFEN Wilhelmsburg
RR Klaus Vonwald (Obmann)